



Stadt Rathenow
Bürgeramt
SG Ordnungsverwaltung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Datum

PLZ, Ort

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

- Einzelhändler -

1. Antragsteller

Name, Vorname / Firma _____

Anschrift _____

Telefon _____

2. Ort der Sondernutzung

PLZ, Ort _____

Straße, HNr. / Platz _____

3. Dauer der Sondernutzung

vom _____ bis _____

4. Art und Grund der Sondernutzung

- Warenpräsentation **in** Verbindung mit einem Ladengeschäft _____ m²
- Warenpräsentation **ohne** Verbindung mit einem Ladengeschäft _____ m²
- Klappaufsteller _____ Stück
- Fahrradständer _____ Stück
- Beachflag _____ Stück

Hinweise:

1. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Verkehr nicht mehr als notwendig behindert wird. Ein ausreichender Raum für Benutzer des Gehweges ist freizuhalten.
2. Eingriffe in den Straßenkörper sind nicht zulässig.
3. Es gelten die Regelungen der Sondernutzungssatzung der Stadt Rathenow.
4. Für andere, Nutzungen, wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, Sachgebiet Ordnungsverwaltung der Stadt Rathenow.

Unterschrift/ Stempel (Bescheidempfänger)

(bei elektronischer Antragstellung nicht erforderlich)

Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung auf öffentlichen Verkehrsflächen

1. **Der Antrag ist 14 Tage vor Beginn der Aufstellung im Bürgeramt der Stadt Rathenow, SG Ordnungsverwaltung, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow schriftlich, elektronisch (per FAX: 03385/5966577 oder per E-Mail: ordnungsverwaltung@stadt-rathenow.de) oder persönlich einzureichen.**
2. Gleichzeitig ist eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland zu beantragen, wenn der Verkehr beschränkt, verboten oder umgeleitet werden soll. Diese ist gebührenpflichtig.
3. Die Verkehrsflächen dürfen nicht mehr und nicht länger in Anspruch genommen werden, als unumgänglich notwendig ist.
4. Der Verkehr darf durch die Ausübung der Sondernutzung nicht behindert, gefährdet oder erschwert werden.
5. Die beantragte Fläche muss in einer bemaßten Skizze gekennzeichnet sein! Angabe der genutzten Gesamtfläche in aufgerundeten Quadratmetern (m²).
6. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge notwendige weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid machen.
7. Die öffentliche Verkehrsfläche wird Ihnen für Ihre Sondernutzung in einem verkehrssicheren Zustand zur Verfügung gestellt. Für die Dauer der Sondernutzung wird Ihnen hiermit die Verkehrssicherungspflicht für die überlassene Verkehrsfläche, bzw. die Verpflichtung, die Stadt Rathenow im Schadensfalle von Ansprüchen Dritter freizustellen, übertragen.
8. Nach Ablauf der Zustimmungsfrist sind alle Sondernutzungen sofort zu entfernen und die beanspruchten Standorte in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
9. **Ohne Genehmigung begonnene Aufstellungen können eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.**

Hinweise zur elektronischen Antragstellung

Dieser Antrag kann bei der Stadt Rathenow auch elektronisch eingereicht werden. Einer handschriftlichen Unterzeichnung bedarf es hierzu nicht.

Bitte beachten Sie dafür folgende Verfahrensschritte:

1. Füllen Sie das Formular online aus.
2. Speichern Sie das ausgefüllte Formular unter einem selbst gewählten Dateinamen auf Ihrem Rechner.
3. Fügen Sie diese Datei als Anlage einer E-Mail bei.
4. Senden Sie die E-Mail an ordnungsverwaltung@stadt-rathenow.de.
5. Sie erhalten eine entsprechende Eingangsbestätigung und ggf. weitere Hinweise zur Antragsbearbeitung.